

Nachzug zum deutschen minderjährigen Kind

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zu Ihrem Visitermin mit:

	Anzahl der Exemplare	Dokument
<input type="checkbox"/>	2	Ausgedrucktes und vollständig ausgefülltes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Gültiger Reisepass des Antragstellers
<input type="checkbox"/>	1	biometrisches Passfoto
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Gültiger französischer Aufenthaltstitel
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Heiratsurkunde (vgl. u.s. Hinweise) oder
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	nach deutschem Recht wirksame Vaterschaftsanerkennung oder
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Sorgerechterklärung
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	In Deutschland gültiger Krankenversicherungsschutz – spätestens bei Abholung des Visums nachzuweisen
<input type="checkbox"/>	1	Reisepass oder Personalausweis des deutschen Kindes in Kopie
<input type="checkbox"/>	1	Geburtsurkunde des deutschen Kindes (vgl. u.s. Hinweise)
<input type="checkbox"/>	1	Meldebescheinigung des Kindes in Deutschland in Kopie

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Ihre Unterlagen vollständig vorliegen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Personenstandsurkunden: *Französische Personenstandsurkunden werden als mehrsprachige Urkunden vorgelegt („acte de mariage/naissance plurilingue“, erhältlich beim Rathaus). Fremdsprachige Personenstandsurkunden, die nicht mehrsprachig ausgestellt werden, müssen durch einen vereidigten Übersetzer ins Deutsche übersetzt werden. Ob Ihre ausländische Personenstandsurkunde für die Nutzung in Deutschland legalisiert werden muss, erfahren Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de („Ausländische öffentliche Urkunden zur Verwendung in Deutschland“).*

Haftungsausschluss: Alle Angaben auf dieser Seite und in den Merkblättern beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.